

Verwaltung
Frau Schulz

Frau Schröder

Herr Fabian

Schriftführung
Frau Krutwage

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für Verkehr

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Prof. Peter begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Erkrankung von Frau Sandison, schlägt er vor, für die heutige Sitzung Frau Krutwage vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - zur Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss:

Der Seniorenrat beschließt, Frau Krutwage für diese Sitzung zur Schriftführerin zu bestellen.

- einstimmig beschlossen -

Prof. Peter gratuliert Frau Kronsbein nachträglich zum 80. Geburtstag, wünscht Frau Toledo González alles Gute für den Ruhestand und teilt mit, dass Frau Mühlenweg längerfristig erkrankt sei.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Seniorenrates am 07.07.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung (Sondersitzung) des Seniorenrates am 07.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Mitteilung über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 33 über die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer in den Stadtbezirken (Drucksache 1226/2009-2014)**

Prof. Peter teilt mit, dass im Wege der Dringlichkeit über die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer in den Stadtbezirken entschieden worden sei. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Initiative zur Weiterbeschäftigung seinerzeit vom Seniorenrat ausgegangen sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Zeitungsbericht über das Projekt "Freundliche Toilette"**

Frau Huber teilt mit, dass gemäß eines Berichtes im Westfalen Blatt vom 24./25.07.2010 die Finanzierung des Projektes „Freundliche Toilette“ für das Jahr 2010 gesichert sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Veranstaltungen**

Prof. Peter informiert über folgende Veranstaltungen:

- **11.09.10 – 16.01.11**, Naturkunde-Museum, Mitmachausstellung „Klima verändert“
- **17.09. – 26.09.10**, diverse Veranstaltungen anlässlich der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Der Flyer liegt aus.
- **24.09.2010**, ab 9.30 Uhr, Niederwall 65, Jubiläumsfeier „20 Jahre Tageshaus“. Für den Seniorenrat nimmt Frau Schmidt teil.
- **06.10.2010**, 16.00 – 18.00 Uhr, Großer Saal im Neuen Rathaus: 8. Forum pflegende Angehörige zum Thema „Osteuropäische Haushaltshilfen“ (Kommunale Pflegeberatung in Kooperation mit dem Seniorenrat)
- **27.11.10**, 12.00 – 17.00 Uhr, Martin-Niemöller-Gesamtschule, Aktionstag Sport der Älteren des Stadtportbundes Bielefeld. Frau Kronsbein, Herr Prast, Frau Trantow, Herr Dr. von Becker, Herr Voß und Prof. Peter werden den Informationsstand besetzen.

Prof. Peter verweist auf eine Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände zu einer eintägigen Hospitation bei den Mobilien Sozialen Diensten. In der Geschäftsstelle liegt ein Informationsflyer aus.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Anfrage an die Verwaltung zur Ausbildungssituation für Fachkräfte in der Altenpflege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1401/2009-2014

Frau Krutwage führt aus, dass die Ausbildung in der Altenpflege zum einen in den Fachseminaren für Altenpflege als Träger der schulischen Ausbildung und zum anderen in den Pflegeeinrichtungen und -diensten als Träger der praktischen Ausbildung stattfindet. Die Stadt Bielefeld erhebe keine Daten zum Ausbildungsumfang in den Pflegeeinrichtungen. Nach der Statistik der Bezirksregierung Detmold zu den anerkannten Plätzen in den vier Bielefelder Fachseminaren stünden pro Ausbildungsjahrgang rd. 133 Plätze für die schulische Ausbildung zur Verfügung. Mit Blick auf die praktische Ausbildung sei bislang festzustellen gewesen, dass die stationäre Pflege gegenüber der ambulanten, die freigemeinnützigen gegenüber den privaten Trägern und große Träger gegenüber kleinen Trägern deutlich mehr Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen, wobei sich hier inzwischen eine Veränderung abzeichne und die Ausbildungsbereitschaft insgesamt größer geworden sei. Perspektivisch sei davon auszugehen, dass die Gewinnung qualifizierter und motivierter Nachwuchskräfte nicht einfacher werde und die Konkurrenz zu anderen Ausbildungsberufen steige. Seitens der Träger würden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen, das Image der Pflege zu verbessern und einen dauerhaften Verbleib der Mitarbeitenden in der Pflege zu fördern. Des Weiteren sei u.a. im Gespräch bzw. werde in NRW bereits umgesetzt, mehr SGB II- und SGB III- Bezieherinnen und -Bezieher für den Pflegeberuf zu gewinnen und die Finanzierung und Ausbildungsstruktur der Pflegeausbildung zu überarbeiten.

In der Diskussion verweisen Frau Hopp-Wörmann, Herr Link, Frau Schmidt, Prof. Peter, Herr Voß und Frau Arning auf die Notwendigkeit einer fachlich qualifizierten Pflege, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in der Pflege, die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung und die Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf die Einbindung von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger in die Pflege.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Antrag des Seniorenrates an den Rat der Stadt Bielefeld hier: Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1434/2009-2014

Prof. Peter begründet den Antrag und verweist darauf, dass es dem Seniorenrat um die Sicherung der Standards und der Qualität der pflegerischen Versorgung in den Einrichtungen gehe, wobei dies nicht zwingend eine Aufstockung der mit Kontrollaufgaben befassten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter bedeuten müsse.

Ohne Aussprache fasst der Seniorenrat folgenden

Beschluss:

Rat und Verwaltung werden aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen, sicher zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Seniorenrat tritt dem Bielefeld >> Pakt bei

Prof. Peter führt aus, dass die Mitglieder des Rates mit wenigen Ausnahmen am 8. Juli 2010 den Bielefeld-Pakt mit auf den Weg gebracht hätten, um über alle Parteigrenzen hinweg eine stringente Stadtentwicklung betreiben zu können. In einem ersten Schritt seien die Handlungsfelder Bildung, Klimaschutz und Wirtschaftsförderung ausgewählt und welche Ziele und Maßnahmen gemeinsam verfolgt werden sollen beschrieben worden.

Der Oberbürgermeister bittet den Seniorenrat, den Bielefeld >> Pakt zu unterstützen. Dies solle mit einer Unterschrift im ausliegenden Buch symbolisiert werden.

Prof. Peter schlägt vor, dass der Seniorenrat als Interessenvertretung der über 60-Jährigen den Bielefeld-Pakt unterstützt. Darüber hinaus könne auch jedes einzelne Mitglied seine Unterstützung durch eine Unterschrift zum Ausdruck bringen.

Beschluss:

Der Seniorenrat tritt dem Bielefeld >> Pakt bei.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Einrichtung von Pflegestützpunkten gemäß § 92 c SGB XI in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1044/2009-2014/1

Frau Schulz erläutert die Verwaltungsvorlage und geht auf die gesetzlichen Grundlagen des SGB XI, die in Nordrhein Westfalen (NRW) geschlossene Rahmenvereinbarung und die Ziele und Aufgaben der Pflegestützpunkte ein. Sie führt aus, dass in Bielefeld der AOK die Verhandlungsführung obliege und es bislang vier Verhandlungsrunden gegeben habe, in denen sich die Verwaltung für ein bürgernahes Angebot unter Einbindung der kommunalen Infrastrukturen einsetze. Die ursprüngliche Überlegung, in Bielefeld drei Pflegestützpunkte mit dezentralen Dependancen und gemeinsamen Beratungstagen einzurichten, sei vom Landeszentrum für Pflegeberatung als nicht akkreditierungsfähig bewertet worden. In der Begründung sei auf die erforderliche gemeinsame Perso-

nalpräsenz im Umfang von neun Wochenstunden je Pflegestützpunkt verwiesen worden, die bei drei Pflegestützpunkten nicht zu realisieren gewesen wäre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei noch nicht erkennbar, welcher Mehrwert sich mit den Pflegestützpunkten verbinde. Die Vertragsparteien seien übereingekommen, zunächst einmal nur einen Pflegestützpunkt in kommunaler Trägerschaft zu errichten. Dieser werde in Anbindung an die Kommunale Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz NRW realisiert. Gemeinsame Beratungstage werde es im Neuen Rathaus sowie in den Stadtbezirken Brackwede und Heepen geben. Frau Schulz weist darauf hin, dass sich die Verwaltung um eine Förderung aus Bundesmitteln bemühen werde.

Frau Schulz beantwortet Fragen von Prof. Peter, Herrn Link, Herrn Stickdorn und Herrn Donath u.a. zur Einbindung von Selbsthilfegruppen, zur Position der Pflegekassen und zu weiteren Umsetzungsschritten.

Beschluss:

1. **In der Stadt Bielefeld wird ein Pflegestützpunkt in kommunaler Trägerschaft errichtet.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Stützpunktvertrag mit den Pflegekassen zu schließen.**
3. **Über die Erfahrungen und die notwendigen Weiterentwicklungsbedarfe wird die Verwaltung Mitte des Jahres 2011 berichten**

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 8

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1338/2009-2014

Frau Schröder informiert über Ziele und Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF – und führt aus, dass die Einführung von Produktgruppen und Produkten mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit mehr Flexibilität ermögliche und Budgets an die Stelle von Einzelpositionen getreten seien. Mit einer tertialen Berichterstattung werde die Möglichkeit der Umsteuerung eröffnet und durch die Bildung von Kennzahlen die Basis für einen interkommunalen Vergleich geschaffen. Im Weiteren geht sie auf die seniorenrelevanten Produktgruppen ein.

Zur Produktgruppe 11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte - führt Frau Schröder auf Nachfragen von Prof. Peter, Herrn Dr. von Becker, Frau Huber, Herrn Dr. Thiemann, Herrn Lüttge, Frau Schmidt, Herrn Stickdorn und Herrn Prast folgendes aus:

- Die ausgewiesenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich u. a. aus der Aufteilung von Schlüsselzuweisungen des Landes.
- Auf der Ebene der Produktgruppen erfolgt keine Differenzierung nach den Personal- und Sachkosten der einzelnen Gremien. Im Rahmen von NKF sind die Aufgaben zu bündeln.
- Die im bisherigen kameralen Haushalt zur Verfügung stehenden Sachmittel sind in die Produktgruppe eingeflossen. Die Personalkosten wurden entsprechend der jeweiligen Arbeitsanteile der Mitarbeiter/innen berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Transparenz dieser Produktgruppe wird ausgeführt, dass im Nachgang zu der Sitzung über die für den Seniorenrat relevanten Positionen informiert werden könne.

Frau Schröder informiert im Weiteren über die Produktgruppen 11.05.02, hier das Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 11.05.03 - Vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen. Sie führt aus, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eine Form der institutionellen Förderung darstellen und der Produktgruppe 11.05.03 zugeordnet worden sind.

Auf Nachfrage von Herrn Stickdorn zum Sachstand der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und zur Positionierung der Träger verweisen Frau Schulz und Frau Schröder auf den Ratsbeschluss vom 15.03.2010 und den SGA-Beschluss vom 15.06.2010, wonach das Volumen der Leistungsverträge für die Zeit von 2011 bis Ende 2014 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2009 festgeschrieben werde. Einzelheiten der zukünftigen Vertragsgestaltung würden derzeit ausschließlich zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) und der Politik erörtert, so dass die Verwaltung keine Aussagen zu den Perspektiven ab 2011 treffen könne.

Prof. Peter ergänzt, dass er mit Herrn Adams als Sprecher der AGW telefoniert habe um sich über die Auswirkungen des Ratsbeschlusses auf die Angebote und Dienste der freien Träger zu informieren. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien und in der Novembersitzung des Seniorenrates aus Sicht der AGW über die Einzelheiten informiert werden könne.

Frau Schröder beantwortet weitere Fragen von Frau Huber und Herrn Donath zur offenen Seniorenarbeit und zur wirkungsorientierten Steuerung.

Prof. Peter und Herr Lüttge nehmen Bezug auf die Maßnahmen 231 (Gebührenordnung Heimaufsicht) und 236 (Einsparung der Personalkostensteigerungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) der HSK-Liste und schlagen vor, dass der Seniorenrat im Rahmen seiner Beschlussfassung auf die Einhaltung von fachlichen Standards eingehen solle.

Herr Donath und Herr Dr. Tiemann beantragen, die Beschlussvorlage Drucksachennummer: 1338/2009-2014 zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen bzw. die Beschlussfassung zu vertagen. Der Seniorenrat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Seniorenrat lehnt die Anträge ab.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Prof. Peter schlägt vor, über die Punkte der Beschlussvorlage mit den Ergänzungen des Seniorenrates einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, unter Berücksichtigung der geänderten Beschlussfassungen unter Nr. 1 und

7, den Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 215 bis 236** des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass in der offenen Seniorenarbeit und in der pflegerischen Versorgung die fachlichen Standards gehalten und die Qualität gesichert werden können.

- bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

- bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte –

Jahr 2010: ordentliche Erträge = 95 €,
 ordentliche Aufwendungen = 129.010 €
 Jahr 2011: ordentliche Erträge = 95 €,
 ordentliche Aufwendungen = 130.043 €

Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit –

Jahr 2010: ordentliche Erträge = 29.905.397 €,
 ordentliche Aufwendungen = 106.292.197 €
 Jahr 2011: ordentliche Erträge = 32.226.211 €,
 ordentliche Aufwendungen = 115.047.569 €

Produktgruppe 11.05.02 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes –

Jahr 2010: ordentliche Erträge = 6.864.358 €,
 ordentliche Aufwendungen = 33.836.767 €
 Finanzerträge = 17.000 €,
 sonstige Finanzaufwendungen = 0 €
 Jahr 2011: ordentliche Erträge = 7.201.694 €,
 ordentliche Aufwendungen = 34.863.136 €
 Finanzerträge = 17.000 €,
 sonstige Finanzaufwendungen = 0 €

Produktgruppe 11.05.03 – Vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen –

Jahr 2010: ordentliche Erträge = 7.551.465 €,
 ordentliche Aufwendungen = 52.416.315 €
 Jahr 2011: ordentliche Erträge = 7.289.952 €,
 ordentliche Aufwendungen = 52.717.041 €

wird zugestimmt.

bei 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

4. Den **Teilfinanzplänen A** derProduktgruppe 11.05.01

Jahr 2010: investive Einzahlungen = 124.444 €,
 investive Auszahlungen = 132.094 €

Jahr 2011: investive Einzahlungen = 0 €,
 investive Auszahlungen = 7.650 €

Produktgruppe 11.05.03

Jahr 2010: investive Einzahlungen = 0 €,
 investive Auszahlungen = 2.000 €

Jahr 2011: investive Einzahlungen = 0 €,
 investive Auszahlungen = 2.000 €

wird zugestimmt.

- bei 9 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

5. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2010 wird zugestimmt.

- bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

- bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

7. Dem Doppel-Stellenplan 2010/2011 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW realisiert werden können.

- bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11
 (vorgezogene Beratung)

Vorplanung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1402/2009-2014

Herr Harnisch führt aus, dass die Vorplanung der Straßenräume im Bereich Kesselbrink die Wettbewerbsgrundlage zur Machbarkeitsstudie und Auslobung konkretisiere. Er erläutert die grundsätzliche Verkehrsplanung

für die Friedrich-Verleger-Straße, die August-Bebel-Straße, die Friedrich-Ebert-Straße und die Straße am Kesselbrink und verweist dabei u.a. auf die möglichen Trassenführungen der Stadtbahn, die Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage, die Verlegung von Bushaltestellen, die Stellplätze und die Gehwegflächen.

Auf Nachfrage von Herrn Link führt Herr Harnisch aus, dass die Vorplanung keine Bushaltestelle für den Ausflugsverkehr berücksichtige; im weiteren Verfahren solle nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Der Seniorenrat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Barrierefreie Standards an Querungsstellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1313/2009-2014

Prof. Peter verweist auf das Protokoll über ein Gespräch bei Beigeordneten Herrn Moss am 15.07.2010 (**Anlage 1**) und auf ein Schreiben von Mitgliedern des Beirates für Behindertenfragen zum Bericht der Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.06.2010 (**Anlage 2**), die als Tischvorlage verteilt worden seien.

Herr Fabian informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage und stellt am Beispiel einer im Stadtbezirk Dornberg aktuell realisierten Querungsstelle die Umsetzung der barrierefreien Standards dar.

Herr Dr. von Becker verweist auf die Bedeutung der taktilen Führung für sehbehinderte und blinde Menschen und regt an, die Unfälle an Querungsstellen zu dokumentieren.

Herr Dr. Gerull sieht in dem vereinbarten Standard eine gute Lösung für die unterschiedlichen Bedürfnisse der sehbehinderten und blinden Menschen ebenso wie für die unterschiedlichen Radnutzer.

Beschluss:

Der Seniorenrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur barrierefreien Gestaltung von Querungsstellen zu.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Wettbewerbsauslobung Kesselbrink

hier: Nennung eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenrat für das Preisgericht

Prof. Peter verweist auf die Wettbewerbsauslobung Kesselbrink.

Ohne Aussprache fasst der Seniorenrat folgenden

Beschluss:

Als beratendes Mitglied des Seniorenrates für das Preisgericht wird Herr Dr. Tiemann benannt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen und von beratenden Mitgliedern

Stadtentwicklungsausschuss

Herr Dr. Thiemann teilt mit, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2010 u.a. mit der Gestaltung der Straßenräume am Kesselbrink befasst habe.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Frau Huber teilt mit, dass in der Sitzung am 31.08.2010 u.a. über die Einführung eines Sozialtickets, die Errichtung von Pflegestützpunkten und die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen beraten worden sei.

Schul- und Sportausschuss

Frau Schmidt führt aus, dass in der Sitzung am 31.08.2010 über das von der Europäischen Union aufgelegte Schulobstprogramm berichtet worden sei, bei dem verschiedene Bielefelder Schulen täglich kostenlos mit Obst und Gemüse versorgt würden. Sie regt an, ein vergleichbares Projekt in den Pflegeheimen durchzuführen.

Gemeinsame Sitzung

Frau Huber teilt mit, dass das Protokoll der gemeinsamen Sitzung am 15.07.2010 (Seniorenrat, Stadtentwicklungsausschuss, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, Bezirksvertretung Mitte, Beirat für Behindertenfragen und Beirat für Stadtgestaltung) zum Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrink zurzeit im Umlauf sei.

Arbeitskreis „Wohnen im Alter“

Frau Schmidt informiert aus dem Arbeitskreis vom 12.07.2010 und verweist auf den Arbeitsbericht des Arbeitskreises, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist (**Anlage 3**).

Landessenorenvertretung NRW

Prof. Peter führt aus, dass auf der Ebene des Regierungsbezirks Detmold eine Veranstaltung zum Thema Sicherheit im Alter vorbereitet worden sei und regt an, sich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit diesem Thema zu beschäftigen.

Sozial- und Kriminalpräventiver Rat (SKPR)

Frau Schmidt führt aus, dass sich eine Arbeitsgruppe des SKPR mit der Sicherheit von Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeeinrichtungen befasst und hierzu verschiedene Flyer u.a. für Heimbewohnerinnen und -bewohner und Träger erarbeitet werden sollen.

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Prof. Peter beendet die Sitzung um 12.45 Uhr.

Prof. Dr. Peter
(Vorsitzender)

Krutwage
(Schriftführerin)